

# Anlage 1 zum Studienplan für das Diplomstudium Lehramtsstudium an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität in Graz

## Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung

- Im Lehramtsstudium sind gem. Universitätsstudiengesetz, Anlage 1, Z 3.1, jeweils zwei Unterrichtsfächer mit ihrer fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen wissenschaftlichen Berufsvorbildung unter Einschluss einer schulpraktischen Ausbildung zu verbinden.
  - Die pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung ist im Rahmen des Lehramtsstudiums nur einmal zu absolvieren. Sie ist damit jeweils zur Hälfte bei der Festlegung der Semesterstundenanzahl der zu kombinierenden Unterrichtsfächer zu berücksichtigen.
  - In der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung sind die erziehungswissenschaftlichen Grundlagen der Handlungskompetenz der Lehrerin und des Lehrers zu vermitteln (siehe §1 Qualifikationsprofil).
  - Die pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung steht an der Schnittstelle zwischen der Pädagogik als wissenschaftlicher Disziplin und dem Lehrberuf als pädagogischer Profession. Sie soll die Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudien befähigen, pädagogische Situationen und Probleme als solche wahrzunehmen und zu untersuchen, pädagogisches Handeln zu planen und zu begründen sowie über Handlungserfahrungen insbesondere aus der schulpraktischen Ausbildung kritisch nachzudenken und dadurch das Handlungswissen selbstständig weiterzuentwickeln. Die inhaltliche Struktur der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung folgt aus diesem Grund nicht der Systematik der Pädagogik als Wissenschaft, sondern orientiert sich in modulhafter Form an den Problembereichen der pädagogisch-professionellen Praxis. Innerhalb der Module entscheiden die Leiterinnen bzw. die Leiter der Lehrveranstaltungen über thematische Schwerpunktsetzungen. Die Basisinformation der Lehrveranstaltungen wird in mediengestützter Form (Internet) zur Verfügung gestellt.
  - Die pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums umfasst 14 Semesterstunden. Davon sind 8 Semesterstunden im 1. Studienabschnitt und 6 Semesterstunden im 2. Studienabschnitt zu absolvieren.
  - Die pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums gliedert sich in die Module
    - "Erziehung und Lehrerpersönlichkeit" (5 Semesterstunden)
    - "Schule und Unterricht" (6 Semesterstunden)
    - "Pädagogisch-psychologische und pädagogisch-soziologische Grundlagen der Erziehung" (3 Semesterstunden).
- *Das Modul "Erziehung und LehrerInnenpersönlichkeit" besteht aus den Lehrveranstaltungen:*
- *„Der Beruf der Lehrerin/des Lehrers“*
    - I. Studienabschnitt/Studieneingangsphase, 2 Semesterstunden (3 ECTS-Punkte) Schülererfahrungen und Lehrererwartungen - Aspekte der Lehrerrolle

le - Anforderungen an die soziale und kommunikative Kompetenz - Krisen im Lehrberuf ("burn-out") - Stabilisierungsfaktoren (Kooperation, Supervision) – Psychohygiene des Lehrberufs - Lehrertypologien - Lehrerfortbildung. Im Rahmen der Lehrveranstaltung sind Übungen zur Selbsterfahrung vorzusehen.

- *"Erziehungsarbeit in der Schule"*  
II. Studienabschnitt, 2 Semesterstunden (3 ECTS-Punkte)  
Maximen pädagogischen Handelns und Denkens - Interaktionsstil und Erziehungsmiteinsatz - Ordnungsrahmen - Soziales Lernen - Strategien zur sozialen Integration - Multikulturelle Erziehung - Subsidiäre Leistung von Erziehungsaufgaben der Familie - Geschlechtsspezifische Sozialisation - Disziplin Konflikte und ihre multikausalen Wurzeln - Konfliktfelder (Aggression, Leistungsverweigerung) - Konfliktmanagement und Konflikttraining - Gefährdungen der Schüler und Schülerinnen (Gewalt in der Familie, sexueller Missbrauch, Drogen).
- *"Einführung in die Erziehungswissenschaft"*  
II. Studienabschnitt, 1 Semesterstunde (1,5 ECTS-Punkte)  
Theorien der Erziehung - Notwendigkeit und Begrenzung der Erziehung (Befunde der Anthropologie und der Humanbiologie) - Methoden der erziehungswissenschaftlichen Forschung - Der Lehrer/die Lehrerin als Forscher/in (Handlungsforschung in der Schule) - Das Problem der Theorie-Praxis-Vermittlung.

➤ *Das Modul "Schule und Unterricht" umfasst die Lehrveranstaltungen:*

- *"Schule und Gesellschaft"*  
I. Studienabschnitt/Studieneingangsphase, 2 Semesterstunden (3 ECTS - Punkte)  
Funktionen der Schule (Qualifikation, Integration, Personalisation, Selektion, Chancengleichheit für Mädchen und Jungen) - Schule im Rechtsstaat (Verfassungsgrundlagen, Schulgesetze; Legalitätsprinzip) - Schulleitung und Lehrerkonferenz - Lehrerinnen und Lehrer als Schulpädagogen und Schulbeamte - Demokratisierung der Schule (Schulpartnerschaft Schüler-Eltern-Lehrer/innen) - Schulentwicklung - Schulautonomie - Schulqualität und Evaluation - Schulkritik und Schulreform.  
Im Rahmen der Lehrveranstaltung sind Schulerkundungen im Ausmaß von 10 Stunden durchzuführen.
- *"Die Entwicklung des Schulwesens"*  
II. Studienabschnitt, 1 Semesterstunde (1,5 ECTS - Punkte)  
Entstehung und Entwicklung des österreichischen Schulsystems - Geschichte der Frauen- und Mädchenbildung in Österreich - Schulorganisation (Schultypen; Brücken und Übergänge; Abschlüsse und Berechtigungen) - Entwicklungstendenzen ("Main-Streaming": Schritte der Integration) – Schulorganisation und Bildungschancen - Schulsysteme im internationalen Vergleich – internationale Leistungsvergleiche zwischen den Schulsystemen – Bildungspolitische und bildungsökonomische Aspekte der Schulentwicklung.
- *"Theorie des Unterrichtens (Allgemeine Didaktik und Methodik)"*  
I. Studienabschnitt, 2 Semesterstunden (3 ECTS - Punkte)  
Unterrichten als Anregung und Steuerung von Lernprozessen - Lehren und Lernen unter schulischen Rahmenbedingungen - Makro- und mikrostrukturelle Gliederung des Unterrichtsprozesses - Individuelles Lernen im Lernkollektiv.

tiv der Klasse (Sozial- und Aktionsformen des Unterrichts) - Möglichkeiten der Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts nach Leistungsniveaus und Interessen - Medien als Lernhilfen - Multimediales Lehren und Lernen (Computer, Internet) – Team teaching- Neue Lehr-Lern-Formen (Offener Unterricht, Freiarbeit, Wochenplanarbeit; Jena-Plan, Dalton-Plan) - Konzepte der Unterrichtsplanung.

- *"Der Lehrplan und die schulische Bildungsarbeit"*

II. Studienabschnitt, 1 Semesterstunde (1,5 ECTS - Punkte)  
 Das Bildungsziel der österreichischen Schule - Der Fächerkanon und seine Legitimierung - Unterrichtsprinzipien - Theorie des Lehrplans – Lehrplangestaltung auf Schulebene (Schulautonomie) - Vom Lehrplan zum Lernziel - Didaktische Analyse - Leistungsbeurteilung (Vorschriften) – Fremdbeurteilung und Selbstbeurteilung - Bezugsebenen der Schulleistungen - Prüfungsgestaltung - Alternative Formen der Leistungsbeurteilung - Fächerübergreifender Unterricht (Projekte) - Das Stoff-Zeit-Problem der Schule (Unterrichtliche und außerunterrichtliche Lernzeiten, Stundenplangestaltung, Exemplarisches Lehren, Epochalunterricht, Hausübungen).

➤ *Das Modul "Pädagogisch-psychologische und pädagogisch-soziologische Grundlagen der Erziehung" umfasst die Lehrveranstaltungen:*

- *"Lern- und motivationspsychologische Grundlagen von Erziehung und Unterricht"*

I. Studienabschnitt, 1 Semesterstunde (1,5 ECTS - Punkte)  
 Theorien des Lernens und ihre Bedeutung für Erziehung und Unterricht - Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung - Formen des Denkens - Behalten und Vergessen - Lerntransfer - Neue Lernformen (Ganzheitlich-kreatives Lernen, Superlearning, Suggestopädie etc.) - Die Bedeutung der Motivation für das Lernen - Förderung der Leistungsmotivation (Erwartung, Rückmeldung, Belohnung) - Geschlechtsspezifische Aspekte schulischer Leistung.

- *"Schülerinnen und Schüler in entwicklungspsychologischer Betrachtung"*

I. Studienabschnitt, 1 Semesterstunde (1,5 ECTS - Punkte)  
 Anlage und Umwelt als Entwicklungsfaktoren - Intelligenz und Begabung – Sprachentwicklung - Lebensabschnitte und ihre Entwicklungsaufgaben (Späte Kindheit, Jugendalter, Adoleszenz) – Geschlechterverhältnis und Entwicklung.

- *"Erziehungspsychologische und erziehungssoziologische Aspekte des Lehrberufs"*

II. Studienabschnitt, 1 Semesterstunde (1,5 ECTS - Punkte)  
 Beobachtung des Verhaltens von Schülerinnen und Schüler - Schultests (Anforderungen hinsichtlich Objektivität, Reliabilität und Validität) - Psychologische Kriterien der Leistungsfeststellung (Prüfungssituationen, Beurteilungsfehler) - Schul- und Prüfungsangst - Diagnose und Therapie von Lernschwierigkeiten - Zusammenarbeit mit außerschulischen Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen - Sozialpsychologische Grundlagen von Gruppenprozessen - Sozialstruktur der Schulklasse - Bedeutung von Geschlechterstereotypen im Unterricht.

- Die Lehrveranstaltungen der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung sollen durch ihre didaktische Gestaltung die Erfahrung von Unterricht vermitteln. Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben den Modellcharakter des Unterrichts zu beachten (Lehrzielpräzisierung, Medieneinsatz, Sozialformenvariation, Lernergebniskontrolle, Leistungsbeurteilung etc.) und die Lehreinheiten jeweils mit einer kritischen Analyse des Unterrichts abzuschließen. Den Mitwirkungsrechten der Schülerinnen und Schüler gemäß § 58 des Schulunterrichtsgesetzes hinsichtlich der Gestaltung des Unterrichts und an der Wahl der Unterrichtsmittel ist Beachtung zu schenken. Bei der Beurteilung der Studierenden sind Prüfungs- und Mitarbeitsleistungen zu berücksichtigen. Der Charakter der Lehrveranstaltungen erfordert in den meisten Fällen die Bildung von Lehrverbänden ("Klassen") in Seminargruppengröße von 20 - 25 Studierenden. Als Lehrveranstaltungsbezeichnung ist "Vorlesung verbunden mit Übungen" bzw. "Vorlesung verbunden mit Proseminar" vorzusehen. Die Gruppen für die Schulerkundungen im Rahmen der Lehrveranstaltung „Schule und Gesellschaft“ umfassen 10 - 15 Studierende. Für die Lehrveranstaltung "Der Beruf der Lehrerin/des Lehrers" ist wegen der Gestaltung von Selbsterfahrungsprozessen eine Begrenzung der Gruppengröße auf 16-18 Studierende notwendig. Die Lehrveranstaltungen "Einführung in die Erziehungswissenschaft" und "Die Entwicklung des Schulwesens" sind als Vorlesungen durchzuführen.

## **Anlage 2 zum Studienplan für das Lehramtsstudium an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität in Graz**

### Schulpraktische Ausbildung

Die schulpraktische Ausbildung umfasst 12 Wochen für beide Unterrichtsfächer.

Die organisatorische Durchführung hat im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach Anhörung des örtlich zuständigen Landesschulrats zu erfolgen (UniStG Anlage 1 Z 3.6).

Sie besteht aus einer Einführungsphase (30 Stunden = 2 Semesterstunden), einer Übungsphase in der Dauer von insgesamt 8 Wochen für beide Fächer (90 Stunden = 6 Semesterstunden) und einem Schulpraktischen Seminar (15 Stunden = 1 Semesterstunde).

#### **Die Einführungsphase des Schulpraktikums (Lernort Universität)**

- a) Die Einführungsphase des Schulpraktikums hat die Aufgabe, die Studierenden in die Beobachtung, Analyse und Besprechung eigener Unterrichtspraxis nach Möglichkeit auch unter Einsatz audiovisueller Medien einzuführen.

Die Studierenden sollen sich in der Lehrerinnenrolle bzw. Lehrerrolle im Hinblick auf unterschiedliche Anforderungen im Unterricht kennenlernen, erste eigene Erfahrungen in der Bewältigung von Unterrichtssituationen machen sowie verschiedene Formen der Gestaltung von Unterricht beobachten und besprechen lernen.

- b) Die Einführungsphase erfordert aufgrund des Übungs- und Selbstreflexionscharakters Gruppengrößen von maximal 12 Studierenden.
- c) Die Zulassung zur Einführungsphase des Schulpraktikums setzt die erfolgreiche Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung voraus:
1. Studieneingangsphase, 4 Sst. bestehend aus:  
Der Beruf der Lehrerin/des Lehrers, 2 Sst.  
Schule und Gesellschaft, 2 Sst.
  2. Theorie des Unterrichtens (Allgemeine Didaktik und Methodik), 2 Sst.

#### **Die Übungsphase des Schulpraktikums (Lernort Schule)**

- a) In der Übungsphase des Schulpraktikums sollen die Erkenntnisse der Einführungsphase, der Fachdidaktik und des Unterrichtsfaches vertieft werden. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, sich in der Lehrerinnenrolle bzw. der Lehrerrolle im realen Schulunterricht zu erproben sowie Erfahrungen mit der Schule als Institution zu machen.

- b) Die Gruppengröße in der Übungsphase beträgt pro Betreuungslehrer bzw. Betreuungslehrerin 1-3 Studierende.
- c) Die Übungsphase des Schulpraktikums kann entweder in einem Block von 8 Wochen oder in zwei zeitlich getrennten Teilen von je 4 Wochen abgelegt werden. Unterrichtsfreie Zeit im Sinne des Schulgesetzes unterbricht das Schulpraktikum. Die Übungsphase des Schulpraktikums gilt als ordnungsgemäß absolviert, wenn die Studierenden an mindestens 80 der vorgesehenen 90 Stunden teilgenommen und eine Mindestanzahl an 4 Lehrübungen im Ausmaß von jeweils 1 Unterrichtsstunde aus jedem der betreffenden Unterrichtsfächer absolviert hat. Die erfolgreiche Teilnahme an der Übungsphase ist von der Leiterin bzw. vom Leiter der Lehrveranstaltung (Betreuungslehrerin/Betreuungslehrer) festzustellen.
- d) Die Zulassung zur Übungsphase setzt den erfolgreichen Abschluss der Einführungsphase des Schulpraktikums sowie der einschlägig einführenden Lehrveranstaltungen aus Fachdidaktik von mindestens 2 Semesterstunden voraus.

### **Das Schulpraktische Seminar (Lernort Universität)**

- a) Im Schulpraktischen Seminar soll, ausgehend von konkreten Praxiserfahrungen, durch Analyse von Problemsituationen, durch Theorie und durch spezifische Übungen die Kompetenz im Erfassen und Bewältigen von Aufgaben im Unterricht geschult werden.
- b) Das Schulpraktische Seminar erfordert aufgrund des supervisorischen Charakters Gruppengrößen von maximal 15 Studierenden.
- c) Das Schulpraktische Seminar kann begleitend zur Übungsphase, nach Ablegung des ersten Teils der Übungsphase oder nach Ablegung der gesamten Übungsphase besucht werden. Möglichkeiten der Kooperation mit Lehrveranstaltungen aus Fachdidaktik und Pädagogik sind anzustreben.

Die gesamte schulpraktische Ausbildung ist mit 12 ECTS zu veranschlagen. Diese sind zu gleichen Teilen auf die beiden Unterrichtsfächer aufzuteilen und von der Gesamt-ECTS-Punktezahl des jeweiligen Unterrichtsfaches abzuziehen.

Für die Durchführung der schulpraktischen Ausbildung ist das Lehrinstitut für das Schulpraktikum zuständig.

Bei der Auswahl und Weiterbildung der Betreuungslehrerinnen bzw. der Betreuungslehrer und bei der Evaluation der Übungsphase des Schulpraktikums ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Lehrinstitut für das Schulpraktikum, den Fachdidakten, den zuständigen Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen und der zuständigen Vizerektorin bzw. dem zuständigen Vizerektor anzustreben.